

32. TAGUNG

Open Data für bessere öffentliche Dienste

Empfehlung 398 (2017)¹

1. Die Internetstrategie 2016-2019 des Europarats betont die Bedeutung des öffentlichen Zugangs zu Informationen und Daten für die Stärkung der Demokratie und die Verbesserung der Governance auf allen Ebenen.
2. Eine wachsende Zahl europäischer Städte zeigt, dass die allgemeine Freigabe von Datensätzen der kommunalen Behörden die Bürger ermächtigen kann, neue Tools und Anwendungen zur Verbesserung der Governance und der Lebensqualität in den Städten zu entwickeln, und Anreize schafft für vielfältige gesellschaftliche, kulturelle, demokratische und umweltpolitische Initiativen.
3. Die Daten der kommunalen Stellen bergen auch ein wirtschaftliches Potenzial. Die Freigabe der Datensätze der kommunalen Behörden kann lokalen Unternehmen nützen und dazu beitragen, wirtschaftliche Innovationen und wirtschaftliches Wachstum zu fördern.
4. Die Demokratie auf kommunaler Ebene kann durch Open Data gestärkt werden und die Transparenz der Entscheidungsprozesse erhöhen und zu einer besseren Rechenschaftspflicht der kommunalen Verwaltungen führen sowie als Präventionsinstrument zur Bekämpfung von Korruption beitragen, indem Daten über Verwaltungsausgaben und -leistungen veröffentlicht werden.
5. Der Kongress, aus diesem Grund,
 - a. in der Überzeugung, dass Open Data die Macht hat, europäische Städte in offenere, demokratischere, transparentere Institutionen zu verwandeln;
 - b. im Bewusstsein, dass nach wie vor eine „digitale Kluft“ zwischen jenen, die Zugang haben, und jenen besteht, die keinen Zugang haben;
 - c. Unter Berücksichtigung:
 - i. der Kongress-Entschließung 290 und der Empfehlung 274 (2009) über e-Demokratie: Chancen und Risiken für kommunale Gebietskörperschaften;
 - ii. der Kongress-Entschließung 389 (2015) über neue Formen der kommunalen Governance;
 - iii. der Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (CETS Nr. 205);
 - iv. des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207);
 - v. der Internet-Governance-Strategie 2016-2019 des Europarats;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 30. März 2017, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG32\(2017\)15](#), Begründungstext), Berichterstatterin: Manuela BORA, Italien (R, SOC).

d. Ruft das Ministerkomitee auf:

i. die Bedeutung von Open Data zur Verbesserung der lokalen Demokratie im Hinblick auf eine erhöhte Transparenz, Rechenschaftspflicht und Bürgerbeteiligung anzuerkennen;

ii. einen Leitfaden zu verfassen und die Mitgliedstaaten aufzurufen, Standards und Strategien für Open Data anzunehmen und eine Datenlizenzierung einzuführen, wie z. B. Creative Commons-Lizenzen;

iii. sich mit dem Risiko einer digitalen Kluft bei der Nutzung von Open Data zu befassen, die durch einen Graben zwischen jenen, die einen Zugang haben und von Open Data profitieren, und jenen entsteht, die keinen Zugang haben;

e. Empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen seiner Mitgliedstaaten aufzufordern:

i. über die Nutzung von Open Data aufzuklären und die Vorteile der Bereitstellung von Daten für alle Bürger und die Zivilgesellschaft und andere Organisationen zu unterstreichen, indem sie öffentliche Veranstaltungen, Konferenzen und Workshops über die Nutzung von Open Data durchführen;

ii. lokale Open Data-Initiativen durch die Bereitstellung der notwendigen Informationen und staatlichen Daten zu unterstützen, indem sie sicherstellen, dass Open Data-Initiativen der kommunalen Stellen durch eine entsprechende Gesetzgebung oder rechtliche Rahmen gefördert werden;

iii. Leitfäden herauszugeben und eine Politik für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Bereichs zu formulieren und nationale Standards für die Lizenzierung von Datensätzen einzuführen;

iv. die Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (CETS Nr. 205) und das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben.